GESETZBLATT

FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

2024 Ausgegeben Stuttgart, Mittwoch, 14. August 2024 **Nr. 71**

Verordnung des Justizministeriums zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Gerichtsvollzieherdienst

Vom 9. August 2024

Es wird verordnet aufgrund von

1. § 3 Absatz 3 Satz 2 und § 16 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 794), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2024 (GBl. 2024 Nr. 43, S. 1) geändert worden ist, im Benehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium und

2. § 34 Absatz 4 Satz 1 Halbsatz 1, § 69 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) geändert worden ist, im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium:

Artikel 1

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Gerichtsvollzieherdienst vom 19. Januar 2016 (GBl. S. 66), die durch Verordnung vom 1. Juni 2021 (GBl. S. 506) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 9a wird in der Überschrift das Wort „, Betreuungspflichten“ gestrichen.

2. In § 15 Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2, § 22 Absatz 1 Satz 2 und § 30 Absatz 2 wird die Angabe „§ 23“ jeweils durch die Angabe „§ 23 Absatz 1“ ersetzt.

3. In § 31 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 werden die Wörter „§ 15 Absatz 5 und 6“ durch die Wörter „§ 15 Absatz 4 und 5“ ersetzt.

4. § 34 wird aufgehoben.

5. Der bisherige § 35 wird § 34.

6. Die Anlage (Wesentliche Elemente der Module) wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(zu § 13 Absatz 2)

Wesentliche Elemente der Module

Modulnummer M I-1 Grundlagen des Rechts und Zivilrecht I
(Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, Schuldrecht I)

Studienjahr	Erstes Studienjahr (Studienphase I)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	11
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 330 Stunden
Lehrveranstaltungen	I. Einführung in das Recht und Methodenlehre 1. Rechtsquellen 2. Gerichtssystem 3. Einführung in die juristische Arbeitsweise und Grundlagen der Fallbearbeitung 4. Lernstrategien im Studium

	5. Grundbegriffe und Grundprinzipien des Bürgerlichen Gesetzbuches II. Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches 1. Willenserklärung, Vertrag und Rechtsgeschäft 2. Geschäftsfähigkeit 3. Formvorschriften 4. Inhaltliche Schranken des Rechtsgeschäfts 5. Willensmängel 6. Rechtsgeschäftliches Handeln für andere 7. Bedingung und Befristung 8. Verjährung III. Schuldrecht I 1. Einführung und Grundlagen 2. Inhalt von Schuldverhältnissen 3. Beendigung von Schuldverhältnissen 4. Leistungsverweigerungsrechte 5. Rücktritt 6. Allgemeines Schadensrecht 7. Allgemeine Geschäftsbedingungen 8. Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern 9. Abtretung 10. Bürgschaft 11. Besprechung der Aufsichtsarbeit IV. Halbgruppenübung 1. Fallorientierte Übung 2. Übungsklausur 3. Besprechung der Übungsklausur
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden kennen die Grundlagen der juristischen Arbeitsweise für Ausbildung und Praxis. 2. Die Studierenden beherrschen Grundzüge des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Schuldrechts als Grundlage für die dem Gerichtsvollzieher übertragenen Aufgaben.
Prüfungsleistung	Eine benotete Aufsichtsarbeit mit Schwerpunkt Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches und Schuldrecht I
Prüfungsdauer	4 Zeitstunden
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M I-2 Zivilrecht II
(Sachenrecht)

Studienjahr	Erstes Studienjahr (Studienphase I)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	5
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 150 Stunden
Lehrveranstaltungen	I. Mobiliarsachenrecht 1. Grundbegriffe des Sachenrechts 2. Eigentum und Besitz

	3. Rechtsgeschäftlicher Erwerb und Verlust des Eigentums 4. Gesetzlicher Erwerb des Eigentums 5. Ansprüche aus dem Eigentum 6. Pfandrecht 7. Eigentumsvorbehalt 8. Sicherungseigentum 9. Fallorientierte Übung II. Immobiliarsachenrecht und Grundbuchrecht 1. Grundbegriffe des Immobiliarsachenrechts 2. Grundlagen des Grundbuchwesens 3. Eigentumserwerb vom Berechtigten 4. Unrichtiges Grundbuch und Eigentumserwerb vom Nichtberechtigten 5. Ansprüche des Eigentümers oder Berechtigten 6. Grundpfandrechte (Grundlagen) und Rang von Rechten 7. Haftungsverband bei den Grundpfandrechten 8. Hypothek 9. Grundschuld 10. Sonstige beschränkte dingliche Rechte 11. Fallorientierte Übung 12. Besprechung der Aufsichtsarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	Die Studierenden beherrschen die Grundzüge des Mobiliar- und Immobiliarsachenrechts sowie des

	Grundbuchrechts als Grundlagen für die dem Gerichtsvollzieher übertragenen Aufgaben.
Prüfungsleistung	Eine benotete Aufsichtsarbeit
Prüfungsdauer	4 Zeitstunden
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M I-3 Zivilrecht III und Nebengesetze
(Familienrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht I, Vereinsrecht)

Studienjahr	Erstes Studienjahr (Studienphase I)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	6
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 180 Stunden
Lehrveranstaltungen	I. Familienrecht 1. Abstammung 2. Rechtsstellung des Kindes 3. Kindesunterhalt 4. Betreuung 5. Pflegschaft 6. Vormundschaft 7. Eheschließung und sonstige Formen des Zusammenlebens 8. Allgemeine Ehewirkungen 9. Eheliches Güterrecht 10. Ehescheidung II. Handels- und Gesellschaftsrecht I, Vereinsrecht

	1. Begriff und Bedeutung des materiellen Handelsrechts 2. Handelsregister 3. Kaufmannsbegriff 4. Firma 5. Prokura 6. Eintragungen beim Einzelkaufmann 7. Gesellschaft bürgerlichen Rechts 8. Offene Handelsgesellschaft 9. Kommanditgesellschaft 10. Eintragungen bei Offener Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft 11. Auflösung oder Beendigung von Personenhandelsgesellschaften 12. Vereinsrecht 13. Gesellschaft mit beschränkter Haftung 14. Unternehmergesellschaft 15. Eintragungen bei Gesellschaft mit beschränkter Haftung 16. Auflösung und Beendigung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung 17. Fallorientierte Übung 18. Besprechung der Aufsichtsarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden kennen die Grundlagen des Familienrechts. 2. Die Studierenden kennen die für den Gerichtsvollzieher relevanten Vorschriften in Betreuungs-, Vormundschafts- und Pflegschaftsangelegenheiten.

	3. Die Studierenden beherrschen die Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts.
Prüfungsleistung	Eine benotete Aufsichtsarbeit
Prüfungsdauer	5 Zeitstunden
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M I-4 Verfahrensrecht und Kostenrecht

Studienjahr	Erstes Studienjahr (Studienphase I)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	11
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 330 Stunden
Lehrveranstaltungen	I. Erkenntnisverfahren im Zivilprozess 1. Einführung und Grundlagen 2. Verfahrensgrundsätze 3. Rechtsweg und Zuständigkeit 4. Parteien des Rechtsstreits 5. Klageerhebung und Rechtschutzinteresse 6. Exkurs: Zulässigkeitsprüfung in der Klausur 7. Besondere Verfahrensgestaltungen 8. Streitgegenstand 9. Organe der Zivilrechtspflege 10. Ablauf nach Eingang der Klage bei Gericht 11. Reaktion des Beklagten auf die Klage 12. Fristen im Prozess

	13. Beweiserhebung durch das Gericht 14. Beendigung des Verfahrens durch die Parteien 15. Beendigung durch Urteil 16. Rechtskraft 17. Rechtsmittel 18. Fallorientierte Übung II. Allgemeiner Teil des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit 1. Einführung und Grundlagen 2. Verfahren III. Kostenrecht 1. Kosten-, Vergütungs- und Beitreibungsgesetze 2. Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher – Allgemeine Vorschriften mit den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen 3. Gerichtsvollzieherkostengesetz – Gebührenvorschriften mit den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen 4. Gerichtsvollzieherkostengesetz – Auslagenvorschriften mit den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen 5. Gerichtsvollzieherkostengesetz – Kostenzahlung mit den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen 6. Rechtsanwaltskosten in der Zwangsvollstreckung 7. Prozess- und Verfahrenskostenhilfe

	IV. Übung Kostenrecht 1. Persönliche und sonstige Zustellungen 2. Vorpfändung 3. Gütliche Erledigung und Mobiliarvollstreckung sowie Aufenthaltsermittlung 4. Räumungs- und Wegnahmevollstreckung, Widerstandsbeseitigung 5. Vermögensauskunft, Verhaftung sowie Erhebung von Drittauskünften 6. Rechtsanwaltsvergütung 7. Besprechung der Aufsichtsarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden kennen die gerichtsverfassungsrechtliche Stellung der Organe der Rechtspflege und Grundzüge des Erkenntnisverfahrens im Zivilprozessrecht und des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. 2. Die Studierenden kennen die Vorgaben des Kostenrechts in dem für die Tätigkeit als Gerichtsvollzieher relevanten Teil und beherrschen den richtigen Ansatz von Gebühren und Auslagen.

	3. Die Studierenden beherrschen die Systematik der Berechnung der Vergütung des Gerichtsvollziehers.
Prüfungsleistung	Eine benotete Aufsichtsarbeit mit Schwerpunkt Kostenrecht
Prüfungsdauer	5 Zeitstunden
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M I-5 Zwangsvollstreckung I

Studienjahr	Erstes Studienjahr (Studienphase I)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	15
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 450 Stunden
Lehrveranstaltungen	I. Einzelzwangsvollstreckungsrecht I 1. Einführung in das Recht der Zwangsvollstreckung 2. Organe der Zwangsvollstreckung 3. Vollstreckungsantrag und Vollstreckungsauftrag – Allgemeines 4. Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen 5. Vollstreckungstitel Endurteil (Inhalt) 6. Vollstreckungstitel Endurteil (Vollstreckungsfähiger Zustand) 7. Weitere Vollstreckungstitel 8. Einfache Klausel und weitere vollstreckbare Ausfertigung 9. Titelergänzende Klausel

	10. Parteiidentität/titelübertragende Klausel 11. Zustellungen im Rahmen der Zwangsvollstreckung 12. Besondere Zwangsvollstreckungs-voraussetzungen 13. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 der Zivilprozessordnung (ZPO) 14. Vollstreckungshindernisse 15. Zwangsvollstreckung in besondere Vermögensmassen 16. Fallorientierte Übung II. Einzelzwangsvollstreckungsrecht II 1. Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen 2. Aufenthaltsermittlung 3. Mitteilung und Befragung durch den Gerichtsvollzieher 4. Gütliche Erledigung 5. Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen – Allgemeines 6. Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in körperliche Sachen 7. Verwertung 8. Vermögensauskunft des Schuldners 9. Eintragungsanordnung und zentrales Schuldnerverzeichnis 10. Auskunftsrechte des Gerichtsvollziehers 11. Fallorientierte Übung III. Einzelzwangsvollstreckungsrecht III 1. Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung

	2. Zwangsvollstreckung zur Herausgabe von beweglichen und unbeweglichen Sachen 3. Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in Forderungen 4. Arrest und einstweilige Verfügung und Gewaltschutz 5. Verwaltungsvollstreckungsverfahren und Verwaltungszwangsverfahren 6. Fallorientierte Übung 7. Besprechung der Aufsichtsarbeit IV. Gesamtvollstreckungsrecht I 1. Einführung und Grundlagen 2. Insolvenzeröffnungsverfahren 3. Wirkungen des eröffneten Insolvenzverfahrens 4. Verteilung der Insolvenzmasse und Beendigung des Verfahrens 5. Restschuldbefreiungsverfahren 6. Fallorientierte Übung
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden werden befähigt, dem Gerichtsvollzieher im Zusammenhang mit der Zwangsvollstreckung übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Sie verstehen es, sich im Spannungsfeld zwischen Gläubiger- und Schuldnerinteressen sicher zu bewegen. 2. Die Studierenden beherrschen Grundzüge des Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahrens,

	soweit diese für die Aufgaben des Gerichtsvollziehers relevant sind.
Prüfungsleistung	Eine benotete Aufsichtsarbeit
Prüfungsdauer	5 Zeitstunden
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M I-6 Gerichtsvollzieherordnung und Gerichtsvollziehergeschäftsanweisung, Datenschutz, Eigensicherung I

Studienjahr	Erstes Studienjahr (Studienphase I)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	7
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 210 Stunden
Lehrveranstaltungen	I. Gerichtsvollzieherordnung 1. Einführung 2. Behandlung Auftragseingang 3. Aktenführung 4. Buchführung 5. Kassenführung 6. Abrechnungssystem, Gerichtsvollziehervergütungsverordnung, VwV Vergütung 7. Führen eines Geschäftszimmers, Büroorganisation 8. Fallorientierte Übung II. Gerichtsvollziehergeschäftsanweisung 1. Einführung 2. Verfahrensablauf allgemein

	3. Zwangsvollstreckung in körperliche bewegliche Sachen 4. Verwertung gepfändeter Sachen 5. Zwangsvollstreckung in Forderungen 6. Verfahren bei Abgabe der Vermögensauskunft, eidesstattliche Versicherung 7. Räumung 8. Wechselprotest 9. Arrest und einstweilige Verfügung, Kindesherausgabe 10. Fallorientierte Übung 11. Besprechung der Aufsichtsarbeit III. Datenschutz 1. Rechtliche Grundlagen 2. Grundbegriffe und Grundsätze 3. Rechte der Betroffenen 4. Kontrollorgane 5. Umgang mit Datenschutzverletzungen IV. Eigensicherung I 1. Grundlagen des Eigenschutzes 2. Deeskalationstechniken und Gewaltprävention
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden beherrschen die Gerichtsvollzieherordnung und die Gerichtsvollziehergeschäftsanweisung als Grundlage jeder Gerichtsvollziehertätigkeit.

	2. Die Studierenden können ihre Kenntnisse auch auf komplexe Fallgestaltungen anwenden. 3. Die Studierenden verfügen über ein Grundlagenverständnis wichtiger Prinzipien des Datenschutzes und sind in der Lage, Entwicklungen und Tendenzen im Bereich des Datenschutzrechts zu erkennen und aufzunehmen. Sie können weitgehend eigenständig einfache Fragestellungen im Bereich des Datenschutzrechts beantworten. Sie sind in der Lage, datenschutzrechtliche Fragestellungen und Probleme in ihrem Berufsalltag des Gerichtsvollziehers zu erkennen und sich datenschutzkonform zu verhalten. 4. Die Studierenden kennen die grundlegende Bedeutung des Eigenschutzes für die Gerichtsvollziehertätigkeit.
Prüfungsleistung	Eine benotete Aufsichtsarbeit (ohne den Themenbereich Eigensicherung I)
Prüfungsdauer	4 Zeitstunden
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M I-7 Zustellung

Studienjahr	Erstes Studienjahr (Studienphase I)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.

Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	5
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 150 Stunden
Lehrveranstaltungen	I. Zustellungswesen 1. Allgemeines 2. Abgrenzung Partei- und Amtszustellung, örtliche Zuständigkeit 3. Zustellungsauftrag 4. Zustellungsadressat 5. Zustellung an den Zustellungsadressaten 6. Ersatzzustellung im Allgemeinen 7. Ersatzzustellung bei natürlichen Personen 8. Ersatzzustellung bei Einzelgewerbetreibenden, an Rechtsanwälte und andere „Freiberufler“ 9. Ersatzzustellung bei Behörden, juristischen Personen, Gesellschaften und sonstige Personenmehrheiten einschließlich Offene Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft 10. Zustellungsakt „Bekanntgabe von Dokumenten“, Original, Ausfertigung und beglaubigte Abschrift 11. Zustellungsnachweis 12. Arten der (Partei-)Zustellung 13. Zeit der Zustellung und Stellung des Gerichtsvollziehers bei der Zustellung 14. Heilung von Zustellungsmängeln 15. Zustellungen im Rahmen der Forderungsvollstreckung

	16. Zustellung von Anwalt zu Anwalt 17. Sonderfälle bei der Zustellung (Strafsachen, Schiedssprüche, Kasernierte, NATO-Truppenangehörige, Auslandsbeteiligung) 18. Amtszustellung durch den Gerichtsvollzieher 19. Formulare II. Übung Zustellungswesen 1. Übungsfälle 2. Besprechung der Aufsichtsarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden beherrschen das Zustellungsrecht zur Erfüllung einer zentralen Aufgabe des Gerichtsvollziehers. 2. Sie können das Zustellungsrecht auch auf komplexe Fallgestaltungen anwenden.
Prüfungsleistung	Eine benotete Aufsichtsarbeit
Prüfungsdauer	5 Zeitstunden
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M II-1 Praxis Amtsgericht

Studienjahr	Zweites Studienjahr (Studienphase II)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.

Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	14
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 420 Stunden
Lehrveranstaltungen und Ausbildungsabschnitte (Praxis)	I. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Aufgaben des Richters 2. Aufgaben des Rechtspflegers 3. Aufgaben der Geschäftsstelle 4. Hinterlegungsstelle II. Forderungspfändung intensiv 1. Forderungspfändung allgemein I (Gegenstand und Verfahren) 2. Forderungspfändung allgemein II (pfändbare und unpfändbare Forderungen) 3. Pfändung von Arbeitseinkommen 4. Pfändung von Arbeitseinkommen durch Unterhaltsgläubiger 5. Pfändung von Kontoguthaben 6. Fallorientierte Übung III. Allgemeine Zwangsvollstreckungssachen 1. Geschäftsstelle für Zwangsvollstreckungssachen 2. Forderungspfändung allgemein 3. Pfändung von Arbeitseinkommen und wiederkehrenden Sozialgeldleistungen 4. Pfändung von Kontoguthaben und sonstigen Forderungen 5. Prozesskostenhilfe für die Zwangsvollstreckung IV. Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

	1. Vollstreckungsversteigerung 2. Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft 3. Zwangsverwaltung V. Justizverwaltung 1. Justizverwaltung allgemein 2. Gerichtsvollzieherverteilerstelle 3. Zentraler Prüfungsbeamter VI. Insolvenzsachen 1. Verfahrensablauf 2. Geschäftsstelle für Insolvenzsachen VII. Familien- und Betreuungssachen 1. Familiensachen 2. Betreuungssachen VIII. Tageshospitationen 1. Handels- und Vereinsregister 2. Grundbuchamt 3. Nachlassgericht 4. Strafabteilung
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden haben einen Überblick über die Organisation und den Arbeitsablauf an einem Amtsgericht und die Zusammenhänge mit der Tätigkeit des Gerichtsvollziehers. 2. Die Studierenden kennen die Aufgaben des Handelsregisters, Vereinsregisters, Grundbuchamts,

	Nachlassgerichts und der Strafabteilung. 3. Die Studierenden haben einen Überblick über die Aufgaben und Tätigkeit eines Zentralen Prüfungsbeamten.
Prüfungsleistung	Pflichtenheft
Prüfungsdauer	Entfällt
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M II-2 Gerichtsvollzieherpraxis A

Studienjahr	Zweites Studienjahr (Studienphase II)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	7
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 210 Stunden
Lehrveranstaltungen und Ausbildungsabschnitt (Praxis)	Geschäftsorganisation 1. Geschäftszimmer und allgemeine Geschäftsorganisation 2. Register- und Aktenführung 3. Buchführung und Zahlungsverkehr 4. Abrechnung mit der Landesoberkasse
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung

Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	Die Studierenden beherrschen die wesentlichen Fertigkeiten zur selbstständigen Organisation des Geschäftsbetriebs sowie zur sorgfältigen dienstlichen Dokumentation in sämtlichen Bereichen des Buchungs- und Kassenwesens.
Prüfungsleistungen	Pflichtenheft
Prüfungsdauer	Entfällt
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M II-3 Gerichtsvollzieherpraxis B

Studienjahr	Zweites Studienjahr (Studienphase II)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	6
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 180 Stunden
Lehrveranstaltungen und Ausbildungsabschnitt (Praxis)	Zustellungswesen
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, Zustellungen aller Art zu bewirken und die dabei anfallenden Kosten anzusetzen.
Prüfungsleistungen	Pflichtenheft
Prüfungsdauer	Entfällt

Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M II-4 Gerichtsvollzieherpraxis C

Studienjahr	Zweites Studienjahr (Studienphase II)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	8
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 240 Stunden
Lehrveranstaltungen und Ausbildungsabschnitt (Praxis)	Zwangsvollstreckung I 1. Allgemeine Zwangsvollstreckungs-voraussetzungen 2. Besondere Zwangsvollstreckungs-voraussetzungen und Vollstreckungshindernisse 3. Durchführung der Zwangsvollstreckung
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, Aufträge zur Durchführung einer Mobiliarzwangsvollstreckung aufgrund von Geldleistungstiteln zu erledigen.
Prüfungsleistungen	Pflichtenheft
Prüfungsdauer	Entfällt
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M II-5 Gerichtsvollzieherpraxis D

Studienjahr	Zweites Studienjahr (Studienphase II)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	12
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 360 Stunden
Lehrveranstaltungen und Ausbildungsabschnitt (Praxis)	Zwangsvollstreckung II 1. Vermögensauskunft des Schuldners, Vermögensverzeichnis, Schuldnerverzeichnis 2. Erzwingungshaft und Vorführung im Auftrag des Gerichts 3. Drittauskünfte 4. Eidesstattliche Versicherung gemäß § 836 Absatz 3 und § 883 ZPO
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden sind in der Lage, ein Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft und der eidesstattlichen Versicherung durchzuführen und die dabei anfallenden Kosten anzusetzen. 2. Die Studierenden sind in der Lage, Verhaftungen zur Erzwingung der Abgabe einer Vermögensauskunft oder einer eidesstattlichen Versicherung vorzunehmen und die

	dabei anfallenden Kosten anzusetzen. 3. Die Studierenden sind in der Lage, Drittauskünfte über Schuldnervermögen einzuholen und die dabei anfallenden Kosten anzusetzen.
Prüfungsleistungen	Pflichtenheft
Prüfungsdauer	Entfällt
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M II-6 Gerichtsvollzieherpraxis E

Studienjahr	Zweites Studienjahr (Studienphase II)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	7
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 210 Stunden
Lehrveranstaltungen und Ausbildungsabschnitt (Praxis)	Zwangsvollstreckung III 1. Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners 2. Pfändung und Verwertung beweglicher körperlicher Sachen 3. Vollstreckung von Ansprüchen auf Herausgabe beweglicher Sachen 4. Vollstreckung von Ansprüchen auf Herausgabe von Grundstücken oder Schiffen (Räumungsvollstreckung) 5. Vollstreckung von Ansprüchen auf Vornahme vertretbarer oder nicht vertretbarer Handlungen

	6. Vollstreckung von Ansprüchen auf Duldung oder Unterlassung 7. Vollziehung von Arresten und einstweiligen Verfügungen 8. Durchsetzung von Ansprüchen auf Herausgabe eines Kindes und nach dem Gewaltschutzgesetz
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden sind in der Lage, im Rahmen der Mobiliarzwangsvollstreckung bewegliche Sachen zu pfänden und zu verwerten. 2. Die Studierenden sind in der Lage, einen Zwangsvollstreckungsauftrag zur Herausgabe beweglicher Sachen zu erledigen. 3. Die Studierenden sind in der Lage, einen Zwangsvollstreckungsauftrag zur Herausgabe von Grundstücken oder Schiffen durchzuführen (Räumungsvollstreckung). 4. Die Studierenden sind in der Lage, die dem Gerichtsvollzieher obliegenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchsetzung gerichtlich festgestellter Ansprüche auf die Vornahme von vertretbaren und nicht vertretbaren Handlungen und auf Duldung oder Unterlassung zu erledigen. 5. Die Studierenden sind in der Lage, die dem Gerichtsvollzieher

	obliegenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchsetzung von in gerichtlichen Eilverfahren zur Erwirkung von Arresten oder einstweiligen Verfügungen titulierten Ansprüchen zu erledigen. 6. Die Studierenden sind in der Lage, einen gerichtlich festgestellten Anspruch auf Herausgabe eines Kindes zwangsweise durchzusetzen. 7. Die Studierenden sind in der Lage, einen gerichtlich festgestellten Anspruch nach dem Gewaltschutzgesetz zwangsweise durchzusetzen. 8. Die Studierenden sind in der Lage, einen Auftrag zur Ermittlung des Aufenthalts des Schuldners zu erledigen.
Prüfungsleistungen	Pflichtenheft
Prüfungsdauer	Entfällt
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M II-7 Studienforum

Studienjahr	Zweites Studienjahr (Studienphase II)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	6
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 180 Stunden

Lehrveranstaltungen	I. Halbgruppenübung Fallorientierte Übung II. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten III. Seminar Seminar IV. Fachspezifische Exkursionen Einblicke in Institutionen mit Berührungspunkten zur Gerichtsvollziehertätigkeit
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden erschließen sich eigenverantwortlich Entwicklungen in der aktuellen Rechtsprechung und ordnen diese in den Kontext der Gerichtsvollziehertätigkeit ein. 2. Die Studierenden eignen sich die Methoden des wissenschaftlichen juristischen Arbeitens durch die Erstellung einer schriftlichen Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema an. 3. Die Studierenden sind in der Lage, einen freien Kurzvortrag zu halten. 4. Die Studierenden erschließen sich vertiefende Kenntnisse in den Bereichen Einzelzwangsvollstreckungsrecht, Zustellungswesen,

	Gerichtsvollzieherkostenrecht und der Buch- und Kassenführung. 5. Die Studierenden erhalten Einblicke in Institutionen mit Berührungspunkten zur Gerichtsvollziehertätigkeit.
Prüfungsleistung	Gesamtnote aus Seminararbeit und Seminarvortrag
Prüfungsdauer Seminarvortrag	15 Minuten
Bearbeitungszeit	Mindestens 7 Tage
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M III-1 Zwangsvollstreckung II

Studienjahr	Drittes Studienjahr (Studienphase III)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	13
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 390 Stunden
Lehrveranstaltungen	I. Einzelzwangsvollstreckungsrecht IV 1. Vertiefung Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in körperliche Sachen 2. Besondere Vollstreckungstitel 3. Vertiefung Vermögensauskunft des Schuldners, zentrales Schuldnerverzeichnis und Auskunftsrechte des Gerichtsvollziehers 4. Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in dingliche Rechte,

	Herausgabe- und Leistungsansprüche und andere Vermögensrechte 5. Vertiefung Herausgabevollstreckung 6. Vollstreckungsschutz 7. Zwangsvollstreckung zur Erzwingung von Handlungen, Unterlassungen und Duldungen 8. Zwangsvollstreckung nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit 9. Europäischer Vollstreckungstitel II. Gesamtvollstreckungsrecht II 1. Vertiefung Wirkungen des eröffneten Insolvenzverfahrens 2. Vertiefung Verbraucherinsolvenzverfahren und Restschuldbefreiung III. Übung Zwangsvollstreckungsrecht mit Nebengebieten 1. Übungsfälle 2. Besprechung der Aufsichtsarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module M I-4, M I-5, M I-6 und M I-7
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden werden befähigt, Aufgaben selbstständig wahrzunehmen, die dem Gerichtsvollzieher in Zwangsvollstreckungssachen übertragen sind.

	2. Die Studierenden können das Zwangsvollstreckungsrecht auch auf komplexe Fallgestaltungen sicher anwenden. 3. Die Studierenden erkennen die Auswirkungen der Gesamtvollstreckung auf die Einzelzwangsvollstreckung und können diese beachten.
Prüfungsleistung	Eine benotete Aufsichtsarbeit
Prüfungsdauer	5 Zeitstunden
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M III-2 Wertpapier- und Versicherungsrecht

Studienjahr	Drittes Studienjahr (Studienphase III)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	5
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 150 Stunden
Lehrveranstaltungen	I. Wertpapierrecht 1. Grundlagen des Wertpapierrechts 2. Arten von Wertpapieren und deren Übertragung 3. Wechsel- und Scheckrecht 4. Akzept, Girierung und Indossament 5. Wechselgeschäfte der Kreditinstitute 6. Ausländische Wechsel 7. Rückgriff 8. Wechsel- und Scheckprotest 9. Arten des Protestes

	10. Notwendigkeit des Protestes 11. Verfahren 12. Protesturkunde 13. Fallorientierte Übung 14. Besprechung der Aufsichtsarbeit II. Wertpapiere und Zwangsvollstreckung Zwangsvollstreckung im Zusammenhang mit Wertpapieren III. Versicherungsrecht 1. Arten von Versicherungen 2. Begriffe aus dem Versicherungswesen 3. Zwangsvollstreckung in Versicherungsansprüche
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden werden befähigt, dem Gerichtsvollzieher im Bereich des Wertpapierrechts übertragene Aufgaben, insbesondere in seiner Funktion als Protestbeamter, wahrzunehmen. 2. Die Studierenden sollen die Bedeutung von Versicherungen für die Tätigkeit des Gerichtsvollziehers und in gesamtwirtschaftlicher Sicht abschätzen lernen.
Prüfungsleistung	Eine benotete Aufsichtsarbeit
Prüfungsdauer	4 Zeitstunden
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M III-3 Zivilrecht IV und Nebengesetze
(Schuldrecht II, Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht II)

Studienjahr	Drittes Studienjahr (Studienphase III)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	7
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 210 Stunden
Lehrveranstaltungen	I. Schuldrecht II 1. Leistungsstörungen im Überblick 2. Leistungsstörungen (einzelne Pflichtverletzungen) 3. Kaufvertrag 4. Werkvertrag 5. Vertrag über digitale Produkte 6. Mietvertrag 7. Gelddarlehensvertrag 8. Auftrag und Geschäftsführung ohne Auftrag 9. Bereicherungsrecht 10. Deliktsrecht 11. Fallorientierte Übung 12. Besprechung der Aufsichtsarbeit II. Erbrecht 1. Grundbegriffe des Erbrechts 2. Gesetzliche Erbfolge 3. Gewillkürte Erbfolge 4. Anfechtung, Nichtigkeit und Unwirksamkeit der letztwilligen Verfügung 5. Ausschlagung und Annahme der Erbschaft 6. Erbeinsetzung

	7. Erbschaftsanspruch und Surrogation 8. Beschränkung des Erben 9. Erbschein 10. Schuldrechtliche Beschränkungen und Beschwerungen des Erben 11. Pflichtteilsrecht 12. Erbenhaftung 13. Miterbengemeinschaft 14. Sonstige Aufgaben des Nachlassgerichts 15. Fallorientierte Übung III. Handels- und Gesellschaftsrecht II 1. Aktiengesellschaft 2. Genossenschaften 3. Partnerschaftsgesellschaften 4. Sonderformen inländischer und europäischer Gesellschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module M I-1 und M I-3
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden beherrschen Grundzüge des Besonderen Teils des Schuldrechts als Grundlage für die dem Gerichtsvollzieher übertragenen Aufgaben. 2. Die Studierenden kennen die Grundzüge des Erbrechts. 3. Die Studierenden kennen die Grundzüge des Vereinsrecht und weiterer Gesellschaftsarten.
Prüfungsleistung	Eine benotete Aufsichtsarbeit

Prüfungsdauer	4 Zeitstunden
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M III-4 Strafrecht

Studienjahr	Drittes Studienjahr (Studienphase III)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	3
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 90 Stunden
Lehrveranstaltungen	I. Einführung in das Straf- und Strafverfahrensrecht 1. Strafrecht, Strafgesetze und Rechtsfolgen der Straftat 2. Gang des Ermittlungs- und Strafverfahrens II. Materielles Strafrecht 1. Aufbau der Straftat 2. Täterschaft und Teilnahme, Versuch 3. Straftaten gegen das Eigentum 4. Straftaten gegen das Vermögen 5. Straftaten gegen die persönliche Freiheit 6. Widerstand gegen die Staatsgewalt 7. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung 8. Strafbarer Eigennutz 9. Falsche Versicherung an Eides Statt 10. Urkundenfälschung 11. Straftaten im Amt 12. Insolvenzstraftaten

	13. Besprechung der Aufsichtsarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden kennen die Grundzüge des Straf- und Strafverfahrensrechts. 2. Die Studierenden werden befähigt, die Erfüllung von gerichtsvollzieherspezifischen Straftatbeständen zu erkennen.
Prüfungsleistung	Eine benotete Aufsichtsarbeit
Prüfungsdauer	3 Zeitstunden
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M III-5 Öffentliches Recht und Justizverwaltung

Studienjahr	Drittes Studienjahr (Studienphase III)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	7
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 210 Stunden
Lehrveranstaltungen	I. Staatliches Haushaltswesen 1. Einführung 2. Haushaltsplan 3. Dezentrale Budgetverantwortung 4. Haushaltsbezug der Buchungen der Gerichtsvollzieher 5. Kosten- und Leistungsrechnung

	II. Beamtenrecht 1. Einführung 2. Beamtenverhältnis 3. Rechte und Pflichten der Beamten 4. Personalvertretungsrecht der Beamten III. Aufgaben und Prüfungspflichten der Justizverwaltung 1. Einführung 2. Aufgaben der Gerichtsverwaltung 3. Anzeige- und Genehmigungspflichten 4. Gerichtsvollzieherverteilerstelle 5. Dienstaufsicht IV. Europarecht 1. Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union (EU) 2. Organe der EU, Aufgaben 3. Recht der EU 4. Sonstige europäische Organisationen V. Staatsrecht 1. Einführung 2. Staatsstrukturprinzipien des Grundgesetzes 3. Exkurs zu aktueller Thematik 4. Staatsorganisation 5. Grundrechte allgemein 6. Einzelne Grundrechte VI. Verwaltungsrecht 1. Einführung 2. Verwaltungsakt

	3. Verwaltungsverfahren 4. Besonderes Verwaltungsrecht 5. Verwaltungsgerichtsbarkeit VII. Recht der sozialen Sicherung 1. Einführung in das System der sozialen Sicherung 2. Erstes Buch Sozialgesetzbuch, Viertes Buch Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch Sozialgesetzbuch und sozialgerichtliches Verfahren 3. Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch 4. Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 5. Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 6. Weitere ausgewählte Bereiche des Sozialrechts (Versicherung und ausgewählte Leistungen) sowie private Vorsorgeregelungen 7. Pfändung von Sozialleistungen 8. Sozialleistungsbetrug 9. Besprechung der Aufsichtsarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden kennen den Konflikt „Rechtsgewährung versus Betriebswirtschaftslehre“ und können das eigene Verwaltungshandeln auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten reflektieren. 2. Die Studierenden kennen die Grundzüge der Verwaltungsabläufe

	bei den Gerichten und ihre Stellung als Beamter. 3. Die Studierenden kennen die Grundzüge und die Grundstrukturen des Staates, des staatlichen Handels und der Europäischen Union mit ihren Institutionen und Rechtsgrundlagen sowie deren Auswirkungen auf die inländische Rechtsordnung und können in diesen Kontext die ihnen übertragenen Aufgaben einordnen. 4. Die Studierenden sind in der Lage bei der Beurteilung und Lösung von Sachverhalten verfassungsrechtliche Wertmaßstäbe einfließen zu lassen. 5. Die Studierenden kennen die Grundzüge des allgemeinen Verwaltungsrechts. 6. Die Studierenden kennen die Arten der sozialen Sicherung und können diese in einem Vermögensverzeichnis erfassen. Sie beherrschen die Gebührenbefreiungsvorschriften der verschiedenen Leistungsträger.
Prüfungsleistung	Eine benotete Aufsichtsarbeit mit Schwerpunkt Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Recht der sozialen Sicherung
Prüfungsdauer	4 Zeitstunden
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M III-6 Kommunikation, Umgang mit Vielfalt und Interkulturelle Kompetenz, Eigensicherung II, Zeit- und Stressmanagement

Studienjahr	Drittes Studienjahr (Studienphase III)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	9
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 270 Stunden
Lehrveranstaltungen	I. Kommunikation 1. Grundlagen der Kommunikation, (Kommunikations-)Psychologie 2. Nonverbale Kommunikation 3. Rhetorik, Techniken der Gesprächsführung 4. Verständlichkeit der Rechts- und Behördensprache 5. Konflikte und Konfliktkompetenz 6. Soziale Kompetenz 7. Anwendung und Analyse II. Umgang mit Vielfalt und Interkulturelle Kompetenz 1. Grundlagen zum Umgang mit Unterschieden 2. Unbewusste Voreingenommenheit des Wahrnehmens und des Handelns 3. Einüben und Erproben kulturreflexiven Verhaltens 4. Analyse und Selbstreflexion III. Eigensicherung II 1. Grundlagen des Eigenschutzes 2. Deeskalationstechniken

	3. Gewaltprävention 4. Exkurs: Suizid und Amok 5. Anwendung und Analyse 6. Selbstverteidigung IV. Zeit- und Stressmanagement 1. Grundlagen der Arbeitsorganisation 2. Zeitplanung und Zeiteinteilung 3. Routine und Checklisten 4. Umgang mit Belastungssituationen 5. Stressabbau und Entspannungstechniken
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden beherrschen Grundzüge psychologischer Schlüsselkompetenzen im Bereich Kommunikation (mündlich und schriftlich), Rhetorik und Gesprächsführung. Sie erwerben soziale und interkulturelle Kompetenzen und erarbeiten individuelle Lösungen im Umgang mit Konflikten und Extremsituationen. 2. Die Studierenden erweitern ihre Kommunikationskompetenz und können ihre Gesprächsführung auf das Gesprächsziel und auf die Gesprächspartner anpassen. 3. Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Eigensicherung und sind befähigt, sich in einfachen

	Bedrohungssituationen selbst zu schützen. 4. Die Studierenden kennen die Grundlagen des Zeit- und Stressmanagements und vermögen diese zur Erhaltung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit einzusetzen.
Prüfungsleistung	Präsenzschein
Prüfungsdauer	Entfällt
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M III-7 Gerichtsvollzieher als Unternehmer

Studienjahr	Drittes Studienjahr (Studienphase III)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	8
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 240 Stunden
Lehrveranstaltungen	I. Betriebswirtschaftslehre 1. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre 2. Buchführung 3. Finanzierung 4. Betriebliches Rechnungswesen 5. Statistik 6. Besprechung der Aufsichtsarbeit II. Arbeitsrecht 1. Grundbegriffe des Arbeitsrechts

	2. Personalbeschaffung und Personalauswahl 3. Begründung des Arbeitsverhältnisses 4. Beendigung des Arbeitsverhältnisses 5. Rechte und Pflichten des Arbeitgebers 6. Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer 7. Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis 8. Grundzüge des Arbeitnehmerschutzrechte 9. Abgaben zur gesetzlichen Sozialversicherung 10. Mitarbeitergespräch und Arbeitszeugnis III. Steuerrecht 1. Einführung in das Steuerrecht 2. Umsatzsteuer 3. Einkommenssteuer 4. Steuern im Gerichtsvollzieherbüro
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	1. Die Studierenden kennen die Grundzüge betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge, die sie befähigen, den Geschäftsbetrieb eines Gerichtsvollzieherbüros wirtschaftlich zu betreiben. 2. Die Studierenden kennen das deutsche Steuersystem in seinen Grundzügen. Sie wissen, welche

	Steuern im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Gerichtsvollzieherbüros anfallen und wie diese dem Finanzamt gemeldet und abgeführt werden. 3. Die Studierenden kennen die Grundstrukturen des Arbeitsrechts. Sie sind in der Lage, Problemstellungen, die dem Gerichtsvollzieher als Arbeitgeber begegnen, zu bewerten und praxis- und zielorientiert zu lösen.
Prüfungsleistung	Eine benotete Aufsichtsarbeit mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre
Prüfungsdauer	4 Zeitstunden
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M III-8 Bachelorarbeit

Studienjahr	Drittes Studienjahr (Studienphase III)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	6
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 180 Stunden
Lehrveranstaltungen	Bachelorarbeit 1. Einführung 2. Einzelbetreuung
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module M I-1, M I-2, M I-3, M I-4, M I-5, M I-6 und M I-7
Unterrichtssprache	Deutsch

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, mit den Methoden des wissenschaftlichen juristischen Arbeitens ein vorgegebenes Thema aus den Bereichen des Studienganges selbstständig innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei die für den Übergang in die Berufspraxis erforderlichen fachlichen Zusammenhänge zu überblicken.
Prüfungsleistung	Eine benotete Bachelorarbeit entspricht 75 Prozent der Prüfungsleistung Die mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit (Kolloquium) entspricht 25 Prozent der Prüfungsleistung.
Bearbeitungszeit	5 Wochen
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar

Modulnummer M III-9 Workshop Start in den Beruf

Studienjahr	Drittes Studienjahr (Studienphase III)
Dauer	Alle Lehrveranstaltungen des Moduls finden innerhalb eines Studienjahres statt.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studienjahr
Leistungspunkte (ECTS)	2
Studentische Arbeitsbelastung (Workload):	Gesamt: 60 Stunden
Lehrveranstaltungen	Workshop Start in den Beruf 1. Geschäftszimmer 2. Kommunikationstechnik und Datensicherheit 3. Akten- und Registerführung

	4. Außendienst 5. Zahlungsverkehr und Kassenabschluss 6. Beschwerden 7. Arbeitgeberaufgaben 8. Haftung des Gerichtsvollziehers 9. Risikoabsicherung 10. Verwaltung 11. Verbände, Behörden, Arbeitshilfen 12. Erfahrungsaustausch
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung
Angestrebte Lernergebnisse, Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	Durch praxisnahe Hilfestellungen sind die Studierenden auf den Berufsstart und -alltag optimal vorbereitet und erweitern ihre im Praxisjahr gewonnenen Kenntnisse.
Prüfungsleistung	Präsenzschein
Prüfungsdauer	Entfällt
Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen	Nicht anwendbar“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Stuttgart, den 9. August 2024

Gentges